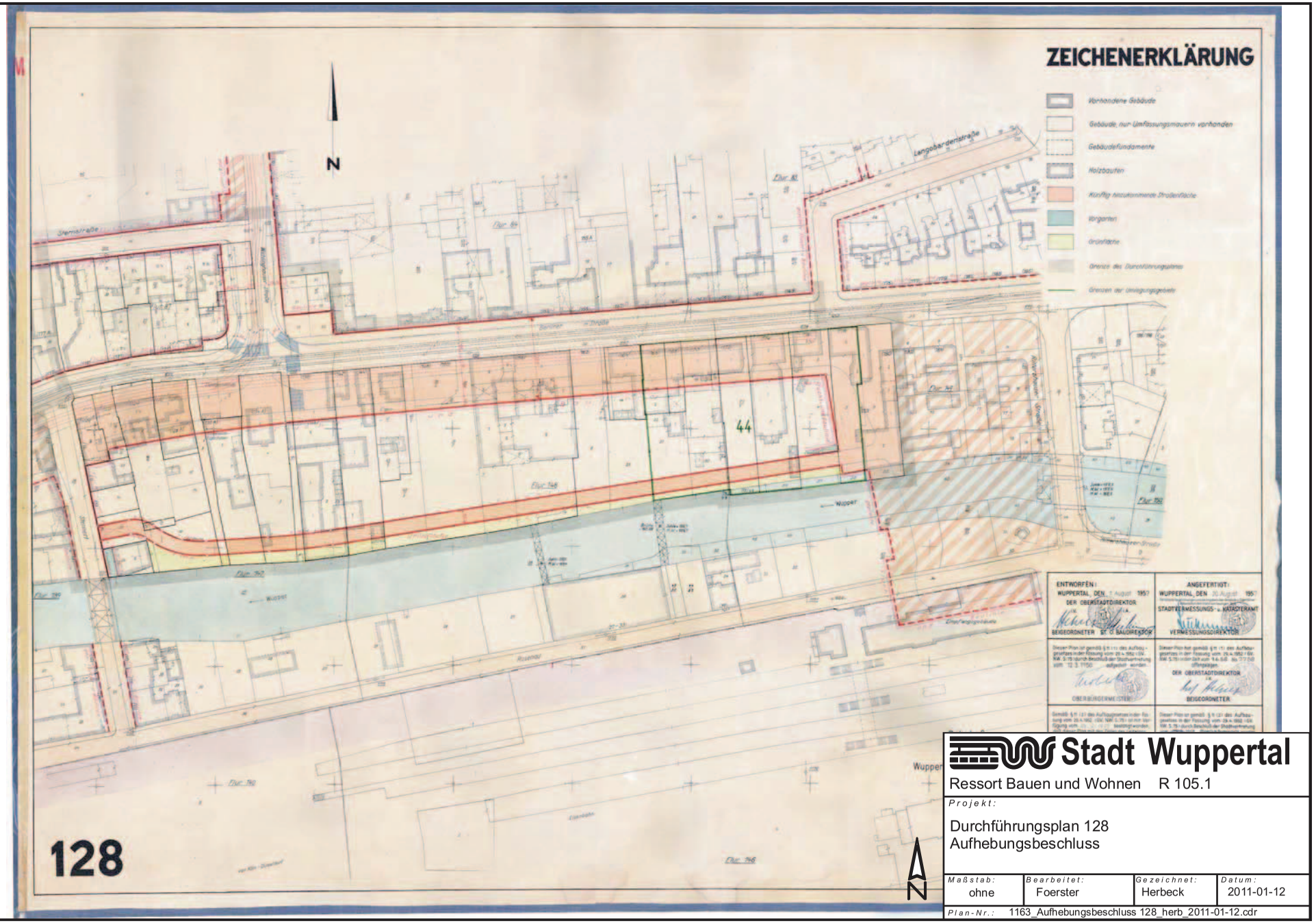

Stadt Wuppertal

Ressort Bauen und Wohnen R 105.1

Projekt:

Durchführungsplan 128
Aufhebungsbeschluss

Maßstab:	*Bearbeitet:*	*Gezeichnet:*	*Datum:*
ohne	Foerster	Herbeck	2011-01-12

Plan-Nr.: 1163_Aufhebungsbeschluss 128_herb_2011-01-12.cdr

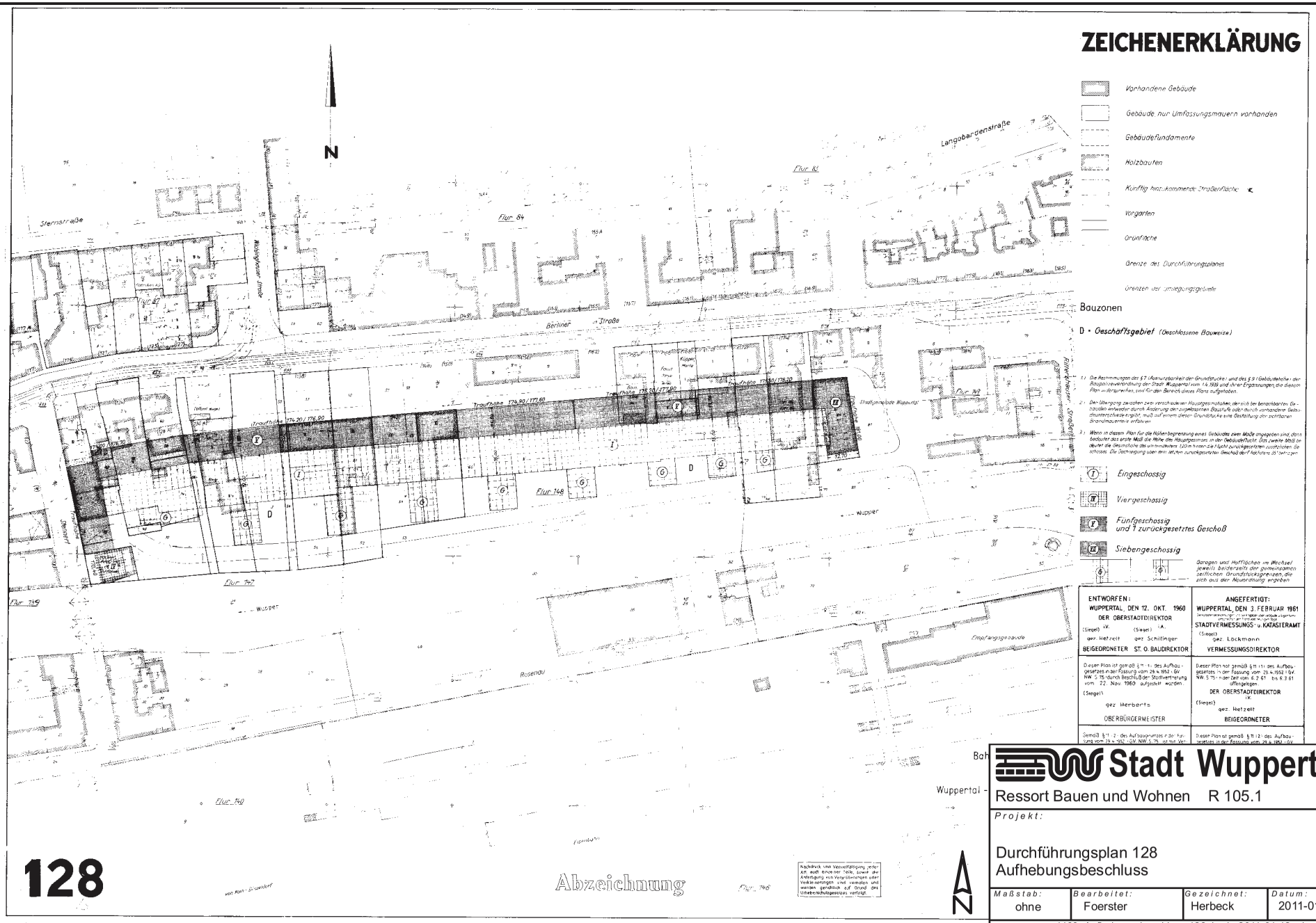

ZEICHENERKLÄRUNG

- Vorhandene Gebäude
- Gebäude, nur Umfassungsmauern vorhanden
- Gebäudefundamente
- Holzbauten
- Künftig hinzukommende Straßenfläche
- Vorgarten
- Grünfläche
- Grenze des Durchführungsplanes
- Grenzen der Umliegungsgebiete

Bauzonen

D = *Geschäftsgebiet* (Geschlossene Bauweise)

1.) Die Festsetzungen des § 7 (Ausnutzbarkeit der Grundstücke) und des § 9 (Gebäudehöhe) der Bauplanverordnung der Stadt Wuppertal vom 14.1939 und ihrer Ergänzungen, die diesem Plan widersprechen, sind für den Bereich dieses Plans aufgehoben.

2.) Der Übergang zwischen zwei verschiedenen Haustraufhöhen, die sich bei benachbarten Gebäuden entweder durch Änderung der zugelassenen Baustufe oder durch vorhandene Geländeunterschiede ergibt, muß auf einem dieser Grundstücke eine Gestaltung der sichtbaren Brandmauerreste erfahren.

3.) Wenn in diesem Plan für die Höhenbegrenzung eines Gebäudes zwei Maße angegeben sind, dann bedeutet das erste Maß die Höhe des Hauptgesimses in der Gebäudeflucht. Das zweite Maß bedeutet die Gesamthöhe des um mindestens 1,20 m hinter die Flucht zurückgesetzten zusätzlichen Geschosses. Die Bedingung über den rel. zurückgesetzten Geschoß darf höchstens 33 % betragen

- (I) Eingeschossig
- (II) Viergeschossig
- (V) Fünfgeschossig und 1 zurückgesetztes Geschoß
- (VII) Siebengeschossig

G Garagen und Hofflächen im Wechsel jeweils beiderseits der gemeinsamen seitlichen Grundstücksgrenzen, die sich aus der Abrundung ergeben

ENTWORFEN: WUPPERTAL, DEN 12. OKT. 1960 DER OBERSTADTDIREKTOR (Siegel) i.V. gez. Hetzelt BEIGEORDNETER	ANGEFERTIGT: WUPPERTAL, DEN 3. FEBRUAR 1961 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT (Siegel) gez. Lackmann VERMESSUNGSDIREKTOR
ST. O. BAUDIREKTOR (Siegel) i.A. gez. Schilling	
Dieser Plan ist gemäß § 7 Abs. 1 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 22. Nov. 1960 aufgestellt worden. (Siegel) gez. Herberts OBERBÜRGERMEISTER	Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 6.2.61 bis 6.3.61 öffentlich ausgelegen. DER OBERSTADTDIREKTOR i.V. (Siegel) gez. Hetzelt BEIGEORDNETER
Gemäß § 7 Abs. 2 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) ist nur Ver-	Dieser Plan ist gemäß § 11 Abs. 2 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch auszugsweise, sowie jede Änderung dieses Planes oder Verbindungen und Vermerken und weiteren genehmigt auf Grund des Urheberschutzgesetzes verfolgt.

Stadt Wuppertal

Ressort Bauen und Wohnen R 105.1

Projekt:

Durchführungsplan 128
Aufhebungsbeschluss

Maßstab:	Bearbeitet:	Gezeichnet:	Datum:
ohne	Foerster	Herbeck	2011-01-12

Plan-Nr.: 1163_Aufhebungsbeschluss 128_herb_2011-01-12.cdr